

INFORMATIONEN ÜBER FIRST PRIVATE EINSCHLIESSLICH DER GRUNDSÄTZE ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Informationen über FIRST PRIVATE

First Private Investment Management KAG mbH („FIRST PRIVATE“), Westhafenplatz 8, 60327 Frankfurt am Main, ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) deutschen Rechts i.S.d. § 17 Abs. 1 KAGB in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

FIRST PRIVATE wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main beaufsichtigt.

Unsere Dienstleistungen

FIRST PRIVATE hat die Erlaubnis als OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 20 Abs. 2 KAGB. Die Gesellschaft verwaltet selbst aufgelegte Publikumssondervermögen (kollektive Vermögensverwaltung) und erbringt die Dienstleistungen der Finanzportfolioverwaltung im Rahmen von Outsourcingmandaten in Zusammenarbeit mit MasterKVGen sowie der Anlageberatung (in Bezug auf Fondsmanagement).

Informationen über Kosten und Nebenkosten

Die für unsere Dienstleistung anfallenden Kosten (feste und variable Verwaltungsvergütung) ist in den Anlagebedingungen der Sondervermögen bzw. in den hierfür erstellten Verkaufsunterlagen im Einzelnen detailliert aufgeführt. Wir weisen darauf hin, dass aus Geschäften mit den durch unser Haus initiierten Sondervermögen weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über uns gezahlt oder von uns in Rechnung gestellt werden.

Schutz von Finanzinstrumenten der Kunden und von Kundengeldern

Das KAGB sieht eine Trennung der Verwaltung und der Verwahrung von Sondervermögen vor. Mit der Verwahrung der Vermögensgegenstände der durch FIRST PRIVATE aufgelegten Sondervermögens hat FIRST PRIVATE ein anderes Kreditinstitut als Verwahrstelle beauftragt. Die Verwahrstelle handelt unabhängig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse der Anleger. FIRST PRIVATE ist weder personell noch gesellschaftsrechtlich mit den von ihr mit der Verwahrung der Vermögensgegenstände beauftragten Verwahrstellen verbunden. FIRST PRIVATE nimmt keine Finanzinstrumente oder Einlagen von Kunden entgegen und betreibt ausschließlich die in § 20 Abs. 2 KAGB genannten Dienstleistungen.

Interessenkonflikte

FIRST PRIVATE bietet ihre Dienstleistungen einer Vielzahl von Kunden und Geschäftspartnern an. Hierbei lassen sich aufgrund unterschiedlich gelagerter Interessen und Ziele der jeweiligen Partner im Einzelnen Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. Interessenkonflikte könnten sich ergeben:

- aus Zusammenlegungen von Kundenaufträgen, oder Orders für mehrere Mandate,
- auf Mitarbeiterebene (Mitarbeitergeschäfte, Zuwendungen an Mitarbeiter der Gesellschaft).

Entsprechend der Maßgaben des Kapitalanlagegesetzbuches und des Wertpapierhandelsgesetzes sind wir verpflichtet, Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten zu erstellen. FIRST PRIVATE hat dabei adäquate Maßnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte der vorgenannten Art zwischen uns, den Gesellschaftern, der Geschäftsführung sowie unseren Mitarbeitern oder anderer Personen, die mit uns verbunden sind, sowie unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander zu erkennen und diese auszuschließen. Unsere Grundsätze für Interessenkonflikte legen demzufolge all jene Maßnahmen für diesen Sachverhalt fest, die wir für angemessen erachten, um Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden und zu lösen.

Hierzu zählen wir insbesondere, aber nicht abschließend:

- Die laufende Schulung unserer Mitarbeiter,
- Prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Kontrollen,
- Explizite Vorgaben für die Behandlung von Mitarbeitergeschäften (betreffend entsprechende Anzeigen und Haltedauern),
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung gegenüber dem Compliance Officer.

Darüber hinaus beobachten wir stetig das regulatorische Umfeld und bewerten demzufolge die Verfahren zur Identifikation von Interessenkonflikten und prüfen, ob die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten oder andere interne Anweisungen angepasst werden müssen.

FIRST PRIVATE ist verpflichtet und wird Kunden in Kenntnis setzen, soweit die organisatorischen Maßnahmen zur Ermittlung, Vorkehrung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen das Risiko der Beeinträchtigung Ihrer Interessen zu vermeiden.

First Private Investment Management KAG mbH

(Stand: Dezember 2016)